

SOZIALCHARTA

Gültig ab Oktober 2013



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Eingedenk ihrer Verantwortung als internationaler Konzern ...

- unter Respektierung der kulturellen, ethischen, sozialen, politischen und rechtlichen Vielfalt der Nationen und Gesellschaften, in denen wir als Konzern aktiv sind
- in Kenntnis der Notwendigkeit einer sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Wirtschaftsweise, die der Befriedigung heutiger Bedürfnisse dient, ohne die Sicherung der Lebens- und Arbeitsgrundlagen zukünftiger Generationen außer Acht zu lassen
- im Einklang mit international anerkannten Normen, Richtlinien und Standards, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen, der OECD-Leitsätze und des Global Compact
- im Bewusstsein ihrer Verantwortung als führendes globales Telekommunikationsunternehmen, ihre Technologie, ihre Produkte und Dienste zur Förderung der Einhaltung von Menschenrechten zu nutzen

... bekennt sich die Deutsche Telekom zu den folgenden sozialen Grundsätzen und Prinzipien:

GRUNDSÄTZE UND PRINZIPIEN

DIE DEUTSCHE TELEKOM ...

- 1.** anerkennt und respektiert die kulturelle, soziale, politische und rechtliche Vielfalt aller Nationen und Gesellschaften und setzt sich nachdrücklich für die Einhaltung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte ein;
- 2.** anerkennt das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv-Verhandlungen im Rahmen der nationalen Regelungen und bestehender Vereinbarungen. Die Deutsche Telekom bekennt sich darüber hinaus zu offener und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit demokratisch legitimierten Arbeitnehmervertretungen auf der Basis eines konstruktiven sozialen Dialogs und mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleichs;
- 3.** bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit;
- 4.** setzt sich für die Abschaffung von ausbeuterischer Kinderarbeit ein und gewährleistet innerhalb des Konzerns der Deutschen Telekom AG als Minimum die Achtung des Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung im Einklang mit den jeweiligen nationalen Bestimmungen;
- 5.** lehnt jede Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz ab und bekennt sich unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen und rechtlichen Besonderheiten ausdrücklich zur Förderung von Chancengleichheit und Diversity (Vielfalt) der Beschäftigten;
- 6.** setzt sich dafür ein, dass alle Beschäftigten respektvoll behandelt werden, ohne jede körperliche Züchtigung, seelische oder körperliche Nötigung, Misshandlung oder Belästigung oder die Androhung einer solchen Behandlung;
- 7.** achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die sich an den jeweiligen gesetzlich garantierten Mindestlöhnen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert, und gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub;
- 8.** unterstützt die auch im Unternehmensinteresse liegende Qualifizierung der Beschäftigten, um auf diese Weise ein dauerhaft hohes Leistungsniveau und eine qualitativ hochwertige Dienstleistung zu gewährleisten. Gleichzeitig betont und fördert sie die Eigenverantwortung der Beschäftigten zur Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit;
- 9.** betrachtet die Gesundheit ihrer Beschäftigten als entscheidenden Wertfaktor für den Konzern und ist daher bestrebt, den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten zu gewährleisten. Deshalb sollen an allen Standorten weltweit mindestens die jeweiligen nationalen Standards eingehalten und deren Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt unterstützt werden;
- 10.** engagiert sich für Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Geschäftsleben.

BESTREBUNG, GELTUNGSBEREICH UND ANPASSUNG

1. Die Deutsche Telekom ist bestrebt, die internationalen Standards einzuhalten und auch dann keine Menschenrechte zu verletzen, wenn es an entsprechenden nationalen Gesetzen und Vorschriften und/oder deren Umsetzung fehlt bzw. wenn diese keinen ausreichenden Schutz gewährleisten.

2. Die Deutsche Telekom erklärt die Beachtung und Anwendung der genannten Grundsätze und Prinzipien im Konzern der Deutschen Telekom AG als für weltweit verbindlich.

3. Die Charta kann vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

UMSETZUNG

1. Die Deutsche Telekom gewährleistet die konzernweite Kommunikation der Charta an ihre Beschäftigten, relevanten Stakeholder und Lieferanten und erwartet, dass sich letztere in ihren Betriebsabläufen und Geschäftsbeziehungen ebenfalls zu der Einhaltung und Respektierung dieser Prinzipien bekennen und diese anwenden.

2. Ferner wurde auf Konzernebene eine Kontaktstelle für Menschenrechte eingerichtet, die – zusammen mit den Kontaktstellen in den einzelnen Konzerneinheiten – interne und externe Untersuchungen zu allgemeinen und spezifischen Fragen durchführt.

3. Die Deutsche Telekom überprüft zudem die Einhaltung von Menschenrechten innerhalb ihrer geschäftlichen Aktivitäten.

4. Die Geschäftsleitungen der jeweiligen Konzerneinheiten sind für die Einhaltung der Grundsätze und Prinzipien verantwortlich. Sie benennen Ansprechpartner, an die sich Geschäftspartner, Kunden und Beschäftigte im Einzelfall wenden können.

5. Die Deutsche Telekom führt eine jährliche Abfrage in allen Konzerngesellschaften

bezüglich der Einhaltung der zuvor genannten Grundsätze und Prinzipien durch und veröffentlicht die Ergebnisse im jährlichen Social Performance Report.

6. Die Deutsche Telekom behält sich ferner vor, durch Stichproben bzw. bei begründetem Verdacht die Einhaltung der Grundsätze und Prinzipien in geeigneter Form zu überprüfen.

KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ

Zur Wahrung des Transparenzgrundsatzes verpflichtet sich die Deutsche Telekom, regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze zu berichten.